

DER BÜRGERMEISTER
Umwelt- und Klimaschutz

Vorlagen-Nr.:	UA 061/2024
Berichterstattung:	Beigeordneter Stadtbaurat Mönter
Vorlagenersteller/in:	Frau Kluthe
Datum:	15.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2024	Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Lärmaktionsplanung Stufe 4 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Hier: Entwurf Lärmaktionsplan Stufe 4 und Sachstandsbericht

Beschlussentwurf:

- 1) Herr Pröpfer vom Unternehmen RP Schalltechnik aus Osnabrück wird zum Sachstand der Lärmkartierung in Dülmen gehört.
- 2) Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallemissionen verabschiedet. Ziel ist es, ein Konzept festzulegen, um negative Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Die zentralen Aufgaben gemäß der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und daran anschließend die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans (LAP) zur Verminderung und Vermeidung von Lärm.

Mittlerweile läuft die 4. Runde der von der Europäischen Union vorgegebenen Lärmaktionsplanung.

Seitens der Stabsstelle 070 wurde in diesem Kontext das Fachbüro RP Schalltechnik aus Osnabrück beauftragt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung für die 4. Runde, das weitere Vorgehen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Natur und Klimaschutz am 17.11.2023 durch Herrn Pröpfer vorgestellt (Vorlagen-Nr.: UA 258/2023).

Nachfolgend wurde der Zwischenbericht der Lärmkartierung veröffentlicht und der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 09.12.2023 bis zum 10.01.2024 die Gelegenheit gegeben, an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken und Anregungen zum Sachstandsbericht vorzutragen. Im genannten Zeitraum sind insgesamt 27 Stellungnahmen eingereicht worden, davon beziehen sich neun Anregungen auf die kartierten Hauptverkehrsstraßen. Alle Anregungen sind dem Entwurf des LAP beigefügt.

Nach heutiger Kenntnisnahme des LAP-Entwurfs wird im nächsten Schritt erneut eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Neben der Öffentlichkeit sollen dann auch die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (z. B. Straßen.NRW, Autobahn GmbH), beteiligt werden. Danach wird der LAP final erstellt und soll dann in der nächsten Sitzungsstaffel abschließend in der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2024 beschlossen werden.

Klimarelevanz:

Auswirkungen positiv

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Lärmaktionsplan Stufe 4